

KT-Drucks. Nr. 032/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

13.02.2020

Einführung der Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an Beruflichen Schulen

- Anlage 1: Ausbaustand AVdual in Baden-Württemberg
- Anlage 2: Förderung AVdual-Begleitung
- Anlage 3: Förderung Regionales Übergangsmanagement RÜM

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zur Vorberatung	09.03.2020 <u>öffentlich</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung	17.03.2020 <u>öffentlich</u>

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen beteiligt sich an der „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ mit der Einrichtung des Bildungsgangs „Duale Ausbildungsvorbereitung“ (AVdual) am Berufsschulzentrum Leonberg zum Schuljahr 2020/2021. Der Bereitstellung von 1,5 Stellen AV dual-Begleitung wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 zugestimmt.
2. Dem Einrichtungsantrag gem. § 30 Abs. 1 Schulgesetz wird zugestimmt.

3. Die Interessensbekundung zum sukzessiven Ausbau an weiteren Beruflichen Schulen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Über die Schaffung weiterer Stellen (AVdual-Begleitung, RÜM-Koordination, RÜM-Assistenz) wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 beraten.
5. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Genehmigung der Stellen beauftragt weitere Einrichtungsanträge zu AVdual an Beruflichen Schulen nach § 30 Schulgesetz zu stellen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt die jeweiligen Landesförderungen zu beantragen.

III. Begründung

Einleitung

In der **Klausurtagung des Bildungsausschusses** am 27.01.2020 wurde als **eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen** der **Mangel an Fachkräften** diskutiert, welcher den Arbeitsmarkt prägt und als Wachstumsbremse gilt. Die Gewinnung von Fachkräften gehört vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu den drängendsten Problemen, solange Ausbildungsplätze vakant bleiben. **Mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen** und die immer länger gewordenen Zeiträume in schulischen Übergangssystemen zu reduzieren, das sind Empfehlungen des 1. Bildungsberichts für den Kreis Böblingen (Kreistagsdrucksache Nr. 171/2012) und politische Ziele aus der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Einführung von AVdual an beruflichen Schulen im Kreis Böblingen greift diese Zielsetzung auf und wendet sich an **Jugendliche mit Förderbedarf**. Mit Kreistagsdrucksache Nr. 158/2019 hat die Verwaltung erstmals über AVdual berichtet und für die erste Sitzungsrunde 2020 einen Antrag für das Berufsschulzentrum Leonberg zur Einführung im Schuljahr 2020/2021 angekündigt. Parallel dazu fand eine landkreisweite Abstimmung und Planung zur Einführung von AVdual an den Beruflichen Schulen im Landkreis Böblingen statt.

AVdual ist Teil des Eckpunktepapiers zur „**Neugestaltung des Übergangs Schule in den Beruf in Baden-Württemberg**“¹. Das Eckpunktepapier wurde 2013 verabschiedet. Aus Sicht der Bündnispartner lassen sich drei zentrale wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen formulieren. 1. Die digitale Transformation der Wirtschaft, 2. die Attraktivität der beruflichen Ausbildung und deren Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung und 3. eine bessere Passung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt.

Die Bündnispartner sind das Staatsministerium BW, das Wirtschaftsministerium BW, das Kultusministerium BW, das Sozialministerium BW, das Wissenschaftsministerium BW, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Landesvereinigung Baden-Württemberg Arbeitgeberverbände, der Landesverband Freier Berufe BW, der Deutsche Gewerkschaftsbund BW, die Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit, der Gemeindetag BW, der Landkreistag BW sowie der

¹ <https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/>

Städtetag BW. Mit den Bündnispartnern zeigt sich die **breite Unterstützung dieser Neuordnung auf Landesebene**.

Angesichts der im Eckpunktepapier genannten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, liegt der **Bedarf an einer Reform im Übergang Schule – Beruf** nahe. So haben Unternehmen im Land und Landkreis zunehmend Schwierigkeiten ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Gleichzeitig sind landesweit über 9000 offene Ausbildungsplätze zu verzeichnen, davon im Kreis Böblingen **229 unbesetzte Ausbildungsstellen im Jahr 2018/2019 (Quelle: Agentur für Arbeit)**. Hinzu kommt der Trend zum Studium bei einer gleichzeitig steigenden Studienabbrucherquote, der zu einem Rückgang an beruflich qualifizierten Arbeitskräften führt. Doch gerade an diesen Fachkräften ist der Bedarf groß und wird voraussichtlich größer werden. **Es gilt alle verfügbaren Potenziale zu nutzen**. Dafür müssen Jugendliche mit Förderbedarf oder einem individuellen Lebensrucksack so unterstützt werden, dass sie ihre individuellen Potenziale abrufen können und damit auch der Wirtschaft zur Verfügung stehen.

AV dual als Angebot für Jugendliche mit Förderbedarf ist ein Kernpunkt des Eckpunktepapiers und damit in Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen der Neugestaltung des Übergangs Schule in den Beruf. Bereits in den allgemeinbildenden Schulen wird über eine **systematische Berufsorientierung** angesetzt. Berufsorientierung erhält einen größeren Umfang und wird auch über die stärkere Einbindung von Kooperationspartnern in den schulischen Alltag vertieft. Darüber hinaus wird ein **Monitoring zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler** erstellt.

Ein weiterer Teil des Eckpunktepapiers stellt das **regionale Übergangsmanagement (RÜM)** dar. Das regionale Übergangsmanagement, dessen Aufgaben seit Jahren das Bildungsbüro des Landkreises Böblingen wahrnimmt, ist ebenfalls fester Bestandteil des Eckpunktepapiers. Hier geht es um die landkreisweite Vernetzung aller Bildungsakteure über alle Ebenen hinweg. Mit AVdual kommt die zusätzliche Aufgabe Maßnahmenkoordination und die fachliche Begleitung und Betreuung der AVdual-BegleiterInnen hinzu. Von Seiten der Ministerien wird darauf hingewiesen, dass das RÜM in bestehende Strukturen integriert werden soll. Für den Landkreis Böblingen heißt das, dass die Aufgaben des regionalen Übergangsmanagements im Bildungsbüro angesiedelt werden, da sie derzeit bereits dort fest verankert sind.

Aktuell sind bereits 21 Stadt- und Landkreise bei der Neugestaltung des Übergangs Schule in den Beruf (Anlage 1). **Bis 2025 hat das Land Baden-Württemberg das Ziel AVdual flächendeckend eingeführt zu haben.**

AVdual

AVdual hat zum Ziel, dass mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger den **direkten Einstieg in die Ausbildung und Beruf** schaffen. Gleichzeitig sollen schwächere Jugendliche die Unterstützung erhalten, die sie benötigen um eine Ausbildung beginnen und erfolgreich absolvieren zu können.

AVdual **ersetzt die Angebote VAB und BEJ**. Es besteht die Möglichkeit auch die 2-jährige Berufsfachschule mit zu integrieren. Im Landkreis Böblingen wird dies jedoch zunächst in keiner Beruflichen Schule der Fall sein. Über das AVdual wird ein Abschluss „duale Ausbildungsvorbereitung“ erworben und es besteht die Möglichkeit einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erwerben.

AVdual wird als einjährige Schulform angeboten. Integraler Bestandteil ist die Einbindung eines **Praktikums** im Umfang von ca. 30-40 Tagen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler eine bessere Vorstellung von der betrieblichen Realität, können sich selbst in einem Berufsbild kennenlernen und erlernen gleichzeitig erste fachliche Kenntnisse. Über den engen Kontakt zu den Betrieben und das Kennenlernen von potenziellen Auszubildenden im Alltag, wirkt der **Klebeffekt**. So zeigen Begleitstudien zu AVdual, dass 70% der Auszubildenden aus AVdual in dem Betrieb ihre Ausbildung beginnen, in dem sie ihr Praktikum absolviert haben.

In den ersten drei Jahren von AVdual werden die Schulen über das Wirtschafts- sowie das Kultusministerium eng begleitet. Ein Jahr vor der Einführung von AVdual werden die Teams der jeweiligen Schulen durch Trainer unterstützt das Konzept für ihre Schule passend zu gestalten, Kooperationen sowie Strukturen aufzubauen und von bestehenden Modellen zu lernen.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept zeichnet sich durch ein **niveaudifferenziertes Angebot** aus, die eine **hohe Durchlässigkeit** zwischen einzelnen Lernzielen ermöglichen. Dementsprechend werden verstärkt kooperative Lernformen angestrebt sowie individuelles Lernen mit Selbstlernmaterial ermöglicht. Über ein Lerntagebuch, Lernberatung sowie regelmäßig stattfindende Ziel- und Lernvereinbarungsgespräche werden die **Jugendlichen individuell gefördert und in Ihrer Entwicklung begleitet**.

Über diese Gestaltung von Lehr-, Lernprozessen und praktischen Erfahrungen, werden wesentliche **überfachliche Kompetenzen** wie Selbstorganisation, Selbststeuerung, Selbstlerntechniken, Selbstreflexion und mehr erworben.

Neben der Weiterentwicklung von Kompetenzen im allgemeinbildenden Bereich werden über das fest installierte Praktikum **berufsbezogene Kompetenzen** aufgebaut. Ein von den Schülerinnen und Schülern selbst gewähltes Lernfeldprojekt wird über die Zeit des Praktikums im Betrieb durchgeführt. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt in der Schule.

Das AVdual wird als **Ganztagesform** angeboten um die Zeitmuster der Arbeitswelt abzubilden. Der ganzheitliche, kompetenzorientierte Ansatz des AVdual hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler darin zu begleiten, Herausforderungen im Erwerb von Wissen aber auch in der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen selbstständig bewältigen zu können. **Damit wird eine Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung geschaffen.**

AVdual-Begleitung

Ein zentraler Baustein des AVduals ist die AVdual-Begleitung. Sozialpädagogen bzw. Personen mit pädagogischer Ausbildung sind neben den Lehrkräften die zentralen Ansprechpartner. Sie **begleiten und beraten die Jugendlichen** in allen Fragen der Ausbildung und des Wegs in die Ausbildung sowie des Praktikums und reflektieren die dort gemachten Erfahrungen. Darüber hinaus sind sie für die Betriebe die Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler des AVduals anbieten, die zentralen Ansprechpartner und **Bindeglied in die Beruflichen Schulen** hinein. Auch der **Einbezug der Eltern** in die Prozesse der Berufsorientierung und Praxiserfahrungen stellt eine zentrale Aufgabe der AVdual-Begleiterinnen und Begleiter da.

In Bezug auf den Betreuungsschlüssel wird durchschnittlich davon ausgegangen, dass eine AVdual-Begleiterin/ein AVdual-Begleiter rund 40 Schülerinnen und Schüler (zwei Lerngruppen) begleitet.

Weitere Informationen enthält das Merkblatt „Förderung AVdual-Begleitung“ (vgl. Anlage 2).

Wir schlagen vor die AVdual-Begleiterinnen und –Begleiter in das bestehende Schulsozialarbeits-Team der Beruflichen Schulen zu integrieren und beim Landkreis Böblingen anzustellen, um die fachliche Anbindung und Begleitung sicherstellen und daraus entstehende Synergien zu nutzen. Konkret wird die Anbindung im Bildungsbüro – Stabstelle Dezernat 2 erfolgen.

Die Koordinierungsstelle des regionalen Übergangsmanagements wird ebenfalls im Bildungsbüro des Landratsamtes Böblingen angesiedelt, da hier die Strukturen des RÜM bereits vorhanden sind und entsprechend erweitert werden sollen.

Interessensbekundungen der Beruflichen Schulen

Das Berufliche Schulzentrum Leonberg hatte bereits frühzeitig die Einführung von AVdual zum Schuljahr 2020/2021 beantragt und sich schulisch darauf vorbereitet. Bei einem gemeinsamen Workshop der Beruflichen Schulen am 10.02.2020 wurden deren Planungen wie folgt konkretisiert:

Geplant sind für das Schuljahr 2021/2022 die Hilde-Domin-Schule in Herrenberg, das Kaufmännische Schulzentrum in Böblingen, die Mildred-Scheel-Schule Böblingen und die Gottlieb-Daimler-Schule 2. Im Schuljahr 2022/2023 plant die Gottlieb-Daimler-Schule 1 einzusteigen. Dieser Plan ist unter Vorbehalt zu sehen, da maximal 18 Schulen pro Schuljahr im Land Baden-Württemberg aufgenommen werden können. Das AVdual wird im Landkreis Böblingen das BEJ und VAB ersetzen.

Für die Einführung von AVdual werden im Endausbau insgesamt **7,5 Stellen** benötigt. Die-

se unterteilen sich in 6,5 Stellenanteile AVdual-Begleiter, 0,5 Stellenanteile RÜM-Koordination sowie 0,5 Stellenanteile RÜM-Assistenz.

Schule	Startzeitpunkt	AV dual-Begleitung	Geplante Schülerzahlen
Berufliches Schulzentrum Leonberg	20/21	1,5 Stellen	60-70
Hilde-Domin-Schule Herrenberg	21/22	1 Stelle	50
Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen	21/22	1 Stelle	30-40
Mildred-Scheel-Schule Böblingen	21/22	1 Stelle	70
Gottlieb-Daimler-Schule 2 Sindelfingen	21/22	1 Stelle	50-56
Gottlieb-Daimler-Schule 1 Sindelfingen	22/23	1 Stelle	60-70

Bezogen auf die entsprechenden Kalenderjahre kann festgehalten werden:

Kalenderjahr	AVdual-Begleitung	RÜM
2020	1,5 Stellen	
2021	zusätzlich 4 Stellen = 5,5 Stellen	0,5 Stellen Koordination + 0,5 Stellen Assistenz
2022	zusätzlich 1 Stelle = 6,5 Stellen	Fortführung

Eine Vollzeitstelle **AVdual-Begleitung** wird vom Land mit 60% der Personalkosten und max. **30.000 Euro pro Jahr** zunächst für die Laufzeit 01.09.2020 – 31.08.2022 gefördert. Die Landesförderung für die Stelle der **RÜM-Koordination beträgt 70% der Personalkosten, max. 42.000 Euro, für die Assistenz max. 35.000 Euro** je Vollzeitstelle. Hinzu kommt ein Sachkostenzuschuss von 5.000 €.

Die Landesförderung ist im Doppelhaushalt 20/21 bewilligt und Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung. Eine gesetzliche Grundlage für eine Dauerförderung liegt bislang nicht vor und bleibt Forderung der Kommunalen Landesverbände.

Die Vergütung der AVdual-Begleiterinnen und Begleiter ist entsprechend der Stellenanforderung und den tariflichen Rahmenbedingungen mit S12 TVÖD zu bewerten.

Erläuterung zur Zusammensetzung der Arbeitsplatzkosten S12 TVÖD (im Jahr):

Personalkosten:	67.200 Euro
Sachkostenpauschale:	9.700 Euro
Gemeinkosten:	13.440 Euro
<hr/> Arbeitsplatzkosten:	<hr/> 90.340 Euro

Kosten der einzelnen Stellen für AVdual-Begleitung – unter Einbezug der Förderung Förderhöhe: 60% der Personalkosten, max. 30.000 Euro pro Vollzeitstelle pro Jahr

AVdual-Begleitung pro Schule	Stellen	Arbeitsplatzkosten pro Jahr	davon förderfähige Personalkosten pro Jahr	max. Förderung pro Jahr
Berufliches Schulzentrum Leonberg	1,5	135.510 €	60.480 €	45.000 €
Hilde-Domin-Schule	1	90.340 €	40.320 €	30.000 €
Kaufmännisches Schulzentrum	1	90.340 €	40.320 €	30.000 €
Mildred-Scheel-Schule	1	90.340 €	40.320 €	30.000 €
Gottlieb-Daimler-Schule 2	1	90.340 €	40.320 €	30.000 €
Gottlieb-Daimler-Schule 1	1	90.340 €	40.320 €	30.000 €

Kostenzusammenstellung nach Kalenderjahren und der stufenweisen Einführung unter Einbezug der Förderung

Kalenderjahr	AVdual-Begleitung	Anteilige Förderung durch Land (60%)	Max. Fördersumme durch das Land (max. 30.000 €)
2020			
Arbeitsplatzkosten für 1,5 Stellen (ab 09/20)	45.170 €		
davon förderfähige Personalkosten	33.600 €	20.160 €	15.000 €
2021			
Arbeitsplatzkosten für 1,5 Stellen Bestand	135.510,00 €		
Arbeitsplatzkosten für 4 weitere Stellen (ab 09/21)	120.453,33 €		
Gesamt	255.963,33 €		
davon förderfähige Personalkosten	190.400 €	114.240 €	85.000 €
2022			
Arbeitsplatzkosten für 5,5 Stellen Bestand	496.870 €		
Arbeitsplatzkosten für 1 weitere Stelle (ab 09/21)	30.113 €		
Gesamt	526.983 €		
davon förderfähige Personalkosten	392.000 €	235.200 €	175.000 €
2023 – Endausbau (Förderung unter Vorbehalt des Landesbeschlusses)			
6,5 Stellen	587.210 €		
förderfähige Personalkosten	436.800 €	262.080 €	195.000 €

Die Koordinierungsstelle wird in S14 TVÖD und die Assistenz in EG9c eingestuft. Damit ergibt sich folgender Kostenrahmen.

Erläuterung zur Zusammensetzung der Arbeitsplatzkosten S14 TVÖD (im Jahr) – Koordination:

Personalkosten:	66.600 Euro
Sachkostenpauschale:	9.700 Euro
Gemeinkosten:	13.320 Euro
<hr/> Arbeitsplatzkosten:	<hr/> 89.620 Euro

Erläuterung zur Zusammensetzung der Arbeitsplatzkosten EG9C TVÖD (im Jahr) - Assistenz:

Personalkosten:	65.300 Euro
Sachkostenpauschale:	9.700 Euro
Gemeinkosten:	13.060 Euro
<hr/> Arbeitsplatzkosten:	<hr/> 88.060 Euro

Kosten für Regionales Übergangsmanagement – unter Einbezug der Förderung

Förderhöhe: 70% der Personalkosten der Koordination, max. 42.000 Euro pro Vollzeitstelle pro Jahr.

70 % der Personalkosten der Assistenz, max. 35.000 Euro pro Vollzeitstelle pro Jahr.

(vgl. Anlage 3 Förderung RÜM)

Regionales Übergangsmanagement (RÜM)	RÜM-Koordination	Anteilige Förderung durch das Land (70%)	Max. Förder-summe durch das Land (max. 42.000 €)
Arbeitsplatzkosten für 0,5 Stelle	44.810 €		
davon förderfähige Personalkosten	33.300 €	23.310 €	21.000 €

Regionales Übergangsmanagement (RÜM)	RÜM-Assistenz	Anteilige Förderung durch das Land (70%)	Max. Förder-summe durch das Land (max. 35.000 €)
Arbeitsplatzkosten für 0,5 Stelle	44.030 €		
davon förderfähige Personalkosten	32.650 €	22.855 €	17.500 €

Kostenzusammenstellung für Regionales Übergangsmanagement nach Kalenderjahren unter Einbezug der Förderung

Kalenderjahr	Koordination und Assistenz	Förderung durch Land (maximal)
2020		
Gesamt	keine	
förderfähige Personalkosten	keine	
2021		
Gesamt (ab 01/21)	88.840 €	
förderfähige Personalkosten	65.950 €	38.500 €
2022		
Gesamt	88.840 €	
förderfähige Personalkosten	65.950 €	38.500 €
2023 – Endausbau (Förderung unter Vorbehalt des Landesbeschlusses)		
Gesamt	88.840 €	
förderfähige Personalkosten	65.950 €	38.500 €

Zusammenfassung der Kostendarstellung 2020 – 2023

Jahr	Gesamtpersonalkosten	Fördermittel	Jährliche Aufwendungen
2020			
AVdual-Begleiter	45.170 €	15.000 €	30.170 €
2021			
AVdual-Begleiter	255.963,33 €	85.000 €	
Koordination + Assistenz	88.840 €	38.500 €	
	344.803,33 €	123.500 €	221.303,33 €
2022			
AVdual-Begleiter	526.983 €	175.000 €	
Koordination + Assistenz	88.840 €	38.500 €	
	615.823 €	213.500 €	402.323,00 €
2023			
AVdual-Begleiter	587.210 €	195.000 €	
Koordination + Assistenz	88.840 €	38.500 €	
	676.050 €	233.500 €	442.550,00 €

Im Endausbau belaufen sich die jährlichen Arbeitsplatzkosten auf rund 676.050 €. Nach Abzug der Förderung von 233.500 € belaufen sich die Aufwendungen für Personal auf 442.550,00 €.

Pro Fachstelle sind angelehnt an das Budget der Schulsozialarbeit der Landkreisschulen 1.500 € einzuplanen. Insgesamt belaufen sich damit die Sachkosten im Endausbau auf jährlich 10.500 €.

Im Förderjahr 2020 können die Aufwendungen in Höhe von 30.170 € für die AVdual-Begleiter (sowie das Budget – anteilig für 4 Monate 1.000 Euro) aus nicht verbrauchten Mitteln des Projektes „Vertiefte Berufsorientierung“ finanziert werden. Diese Mittel aus VBO werden voraussichtlich 140.000 Euro betragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung des Bildungsgangs AVdual zum Schuljahr 2020/2021 beim Berufsschulzentrum Leonberg entstehen im Jahr 2020 für die 1,5 Stellen Begleitung Nettoaufwendungen von 30.170 € Euro. Diese außerplanmäßigen Aufwendungen werden durch Minderausgaben für das Projekt Vertiefte Berufsorientierung auskömmlich gegenfinanziert (vgl. KT-Drucks. Nr. 037/2020).

Über die in dieser Vorlage aufgezeigte sukzessive Einführung an weiteren Schulstandorten und die damit erforderlichen jährlichen Nettoaufwendungen im Endausbau von rund 0,44 Millionen Euro wird im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 entschieden.

Der Bildungsausschuss des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses hat das Thema in seiner Sitzung vom 09.03.2020 beraten und empfiehlt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard